

Vera Marz

Lizenzangaben und Rechedokumentationen im Dialog – Datenflüsse nachhaltig gestalten

Ein Rückblick auf die Veranstaltung am 7. November 2017 an der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) in Frankfurt am Main

Je mehr digitale Objekte in Gedächtnisinstitutionen gesammelt werden, desto häufiger stellt sich die Frage nach der Nachnutzung der Objekte.

Die Bereitstellung digitaler Werke ist dabei weniger herausfordernd als die eindeutige Klärung der jeweiligen Nachnutzungsrechte. Basierend auf dem geltenden Urheberrecht können Urheberinnen und Urheber sogenannte freie Lizenzen vergeben. Das wohl bekannteste Lizenzmodell sind die Creative-Commons-Lizenzen. In den bibliografischen Metadaten werden Informationen zu Lizenzen und Rechten aber bislang noch nicht flächendeckend und kaum standardisiert verzeichnet.

Die Informationsveranstaltung, die von rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht wurde, bot eine gute Möglichkeit, mit verschiedenen Informationsanbietern unter anderem aus den Bereichen Verlag, Bibliothek, Repository, Museum und Archiv ins Gespräch zu kommen, Erfahrungen auszutauschen und Handlungsbedarf aufzudecken.

Strategien, Chancen und Herausforderungen

Der Eröffnung der Veranstaltung durch Dorothea Zechmann, Leiterin des Zentralbereichs Verwaltung der Deutschen Nationalbibliothek, folgte eine Opening Keynote von Paul Klimpel (iRights.Law)¹, die ins Thema einführte.

Gleich zu Beginn sprach er die ausdrückliche Warnung aus, dass Verstöße gegen das Urheberrecht hohe Strafen nach sich ziehen können. Einrichtungen, die Werke sammeln, verzeichnen und der Öffentlichkeit wieder zur Verfügung stellen, kämen früher oder später in einen rechtlichen Konflikt durch unvollständige Rechtsangaben.

Oftmals seien die Rechteinhaber und Rechteinhaberinnen unbekannt und könnten auch nicht, wie beispielsweise in den USA, in einem Register recherchiert werden. Hohe Schutzdauern überstiegen die kommerzielle Verwertungszeit von Publikationen und anderen Werken um ein Vielfaches, was die Bearbeitung und vor allem die Nachnutzung von Werken erschwere.

Die Schutzdauer von urheberrechtlich geschützten Werken tritt nach dem Tod des Urhebers in Kraft und beträgt bis zu 70 Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums könnten rechtliche Unterlagen durch Katastrophen verschiedener Art, politische Umwälzungen oder willkürliche Entscheidungen vernichtet werden. Die Dokumentation von Lizenz- und Rechtsinformationen in den Metadaten der Werke könne dabei helfen, Unsicherheiten über den rechtlichen Status zu klären und die Nachnutzung von Werken zu ermöglichen.

Im Analogen könne das Urheberrecht laut Klimpel wohl als ein Spezialbereich angesehen werden, im Digitalen hingegen seien viele Bearbeitungsschritte automatisch mit Vervielfältigung verbunden und unterliegen damit dem Urheberrecht. Diese Besonderheit der automatischen Vervielfältigung in der digitalen Arbeitsumgebung würde bisher im Urheberrecht nicht berücksichtigt.

Klimpel betonte, dass Standardlizenzen die Regelung der Nachnutzung erleichtern könnten, ihr Einsatz sei aber nicht trivial.



John Weitzmann während seiner Präsentation im Vortragssaal der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main
Foto: Deutsche Nationalbibliothek, Stephan Jockel

Open-Content-Lizenzmodelle

Im Anschluss an die Opening Keynote wurden zwei Open-Content-Lizenzmodelle ausführlicher vorgestellt. Neben einer Einführung in das jeweilige Modell erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Praxistipps zur korrekten Verzeichnung beziehungsweise Leseart der freien Lizenzen.

Zunächst stellte Ellen Euler (Fachhochschule Potsdam) die Rightsstatements.org² vor. Die Initiative wurde von der Europeana³ und der Digital Public Library of America (DPLA)⁴ gegründet. Beide Aggregatoren sammeln Datensätze zu Kulturgut aus einer Vielzahl von Einrichtungen und stellen diese online der Öffentlichkeit zur Verfügung. Während ihrer Arbeit wurden sie mit vielen verschiedenen Lizenzangaben und Rechteinweisen konfrontiert. Sie erkannten den Bedarf, ungeklärte Rechte und Nachnutzungsmöglichkeiten zu kennzeichnen. Gemeinsam wurde ein Set international interoperabler, maschinenlesbarer Hinweise zum Rechtsstatus entwickelt. Dieses kann von Kulturerbeinstitutionen genutzt werden, um den Rechtsstatus und die Möglichkeiten der Nachnutzung am digitalen Kulturobjekt zu bezeichnen. So entstanden zwölf standardisierte Rechteinweise, die Kulturerbeinstitutionen als Ergänzung zu den Creative-Commons-Lizenzen

und Public-Domain-Tools von Creative Commons einsetzen können.

Euler gewährte in ihrem Vortrag einen kurzen Einblick in laufende Diskussionen und Weiterentwicklungen, welche online auf der Website der Initiative dokumentiert werden. Im November wurde das Konsortium der Initiative erweitert und besteht mittlerweile aus Vertretern aus Europa (Europeana), den USA (DPLA), Kanada (National Heritage Digitalization Strategy), Indien (NDLI) und Australien (Trove).

Einen fundierten Einblick in das Lizenzmodell der Creative Commons lieferte John Weitzmann (Wikimedia Deutschland e.V.). Nach einem kurzen Einstieg in die Grundlagen und die Entstehungsgründe des Open-Content-Ansatzes wurden die sechs verschiedenen Lizenztypen der Creative Commons vorgestellt. Weitzmann veranschaulichte, für welche Zwecke die verschiedenen Module eingesetzt werden können und zeigte ebenfalls deren Grenzen auf. Die Creative Commons basieren auf dem Urheberrecht und regeln die Nachnutzung eines Werkes. Weitzmann ging auf die beiden als »freie Lizenzen« anerkannten Lizenztypen ein und erklärte, in welchen Fällen sie angewendet werden.

Der größte Vorteil der Creative-Commons-Lizenzen liegt aus Sicht Weitzmanns in ihrer einheitlichen Form und bringe den Vorteil mit sich, dass nicht jede Nutzerin oder jeder Nutzer einen eigenen Lizenzvertrag mit der Urheberin beziehungsweise dem Urheber abschließen muss. Deshalb spreche man hier auch von Standardlizenzen. Der eigentliche Lizenzvertrag ist online verfügbar, für automatisierte Verfahren existiert auch eine maschinenlesbare Form. Weitzmann monierte, dass die Internetadresse der Lizenzen in den Rechtshinweisen häufig vergessen würde.

Multiplikatoren – Status quo und Perspektiven

Auf den einführenden Teil am Vormittag folgten nach der Mittagspause Praxisberichte verschiedener Informationsanbieter zum Umgang mit dem Thema. Die Session startete mit einem Einblick in die Praxis eines großen Wissenschaftsverlags. Nach einem Überblick zur Verlagsgeschichte und Veror-

tung von Open-Access-Inhalten, behandelte Olaf Schmalfuß (De Gruyter Berlin)⁵ die vom Verlag verwendeten Open-Content-Lizenzmodelle. Anhand von Beispielen zeigte er die technische Umsetzung von Lizenzangaben in den verschiedenen Metadatenformaten des Verlags auf. Jedes Metadatenformat behandelt Rechtshinweise auf andere Art und Weise. Er betonte dabei, dass klare Vorgaben den Verlagen helfen würden, qualitativ hochwertige Metadaten zu erstellen.

Einen Einblick in die Welt von Museum und Archiv lieferte Swantje Dogunke (Forschungsverbund Marbach Weimar Wolfenbüttel)⁶. Sie veranschaulichte in ihrem Vortrag den Aufbau des virtuellen Forschungsraumes und die Stellen, an denen dort Lizenzangaben und Rechtshinweise zum Einsatz kommen beziehungsweise notwendig seien. Die Datenbestände kommen aus verschiedenen Digitalisierungs- und Forschungsprojekten. Die Vielfalt der umfangreichen Bestände des Forschungsverbundes, spiegelt sich auch in der vorhandenen Medienvielfalt wider. Die Dokumentation von Rechten und Lizenzen erfolgt bedarfsorientiert und einzelfallbezogen.

Die Zuordnung von Objekt und Digitalisat sowie die Aufarbeitung von Altdaten sorgen laut Dogunke für immer neue Herausforderungen. Besonders die Frage der Granularitätsebene von Lizenzangaben und Rechtshinweisen beschäftigte den Forschungsverbund. Wie auch in vielen anderen Archiven seien teilweise nur Daten zu einer Sammlung verfügbar, die bisher nicht als Ganzes mit einem Lizenzhinweis versehen werden können. Mithilfe verschiedener Lösungsansätze werden schrittweise einfache Datenquellen, sogenannte »Low-hanging Data«, ausgewertet. Nach und nach wird das vielfältige Material mit Kontextwissen und Lizenzinformationen angereichert.

Agathe Gebert (Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften GESIS) gewährte einen Blick in das Social Science Open Access Repository (SSOAR)⁷. Das Fachrepositorium beschreitet vor allem den Grünen Weg des Open Access und stellt Volltexte in der Zweitveröffentlichung durch freie Lizenzen zur Verfügung. Die Lizenzen regeln dabei die Bedingungen, unter denen Endnutzerinnen und Endnutzer den Text verwenden dürfen. Dabei werden auch Allianz- und Nationallizenzen berücksichtigt.

Im Fall der Zweitveröffentlichung von Volltexten vergibt SSOAR eine sogenannte Deposit-Lizenz. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können diese Texte lesen, herunterladen und drucken, aber nicht vervielfältigen.

Im Fall einer Erstveröffentlichung muss die Angabe der Lizenz sowohl in den Metadaten der digitalen Publikation als auch in der Publikation selbst ersichtlich sein. Wenn Nutzerinnen und Nutzer die Volltexte aufrufen und ausdrucken, muss der Lizenzvermerk ebenfalls in dieser Version sichtbar sein. Anders als im Digitalen kann der Lizenztext hier nicht komfortabel verlinkt werden.

Um die verschiedenen Lizenzen und deren Nutzungsszenarien transparent zu machen, wurde eine gesonderte Rubrik zur Aufklärung für Lizenzgeberinnen und Lizenzgeber eingerichtet. Auch in der Eingabemaske bietet SSOAR Hilfestellung bei der Lizenzwahl an. Es ist außerdem verpflichtend, einen Rechtshinweis zu hinterlassen. Dennoch bleiben offene Fragen, zum Beispiel, ob unterschiedliche Lizenzen für Pre- und Postprints vergeben werden.

Der Vortrag vor der Kaffeepause am Nachmittag war dem kürzlich gestarteten Forschungsdaten-Repository RADAR⁸ gewidmet. Fabian Rack (FIZ Karlsruhe)⁹ stellte die rechtliche Ausgangssituation für Forschungsdaten sowie die Struktur des Services dar. RADAR bietet neben der nachhaltigen Langzeitarchivierung die Veröffentlichung wissenschaftlicher Primärdaten an und ermöglicht deren Nachnutzung. Rack verwies, wie auch die Vorredner Klimpel und Weitzmann, auf das Immaterialgüterrecht digitaler Systeme und betonte, dass die verteilte Infrastruktur von RADAR die Ermittlung von Rechteinhaberinnen und -inhabern noch erschwere. Hinzu komme, dass reine Forschungsdaten nicht vom Urheberrecht geschützt werden. Freie Lizenzen, die auf dem Urheberrecht aufbauen, können daher nicht genutzt werden. Um verschiedenen Nutzergruppen gerecht zu werden, bietet RADAR eine Auswahl von restriktiven und freien Lizenzen an. Über die FAQs werden den Lizenzgeberinnen und Lizenzgebern freie Lizenzen empfohlen. Für weitere Hilfestellung und Beratung wird derzeit eine Handreichung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Forschende erstellt.

Datenflüsse gestalten

Die letzte Vortragssession fokussierte auf bereits eingeführte und zum Teil umgesetzte Konzepte zum Umgang mit Lizenzangaben in verschiedenen Bibliotheken.

Zu Beginn der Session stellte Michaela Voigt (Technische Universität Berlin)¹⁰ die umfassende Open-Access-Policy¹¹ der Universitätsbibliothek der TU Berlin vor. Diese regelt alle Kontaktpunkte mit Open Access im bibliothekarischen Alltag. Die möglichst freie Lizenzierung der Inhalte ist das übergeordnete Ziel, wobei die Kennzeichnung der Rechtesituation jeweils eindeutig, leicht erkennbar und standardkonform erfolgen soll.

Da die Policy sehr viele Bereiche abdeckt, bat Voigt das Publikum darum zu entscheiden, welcher Bereich näher vorgestellt werden soll. Anschließend erklärte sie die Umsetzung der Policy anhand der gewünschten Beispiele: Digitale Sammlungen, Schulungsunterlagen und dem Repositorium DepositOnce.

Die Digitalen Sammlungen und Schulungsunterlagen werden mit der höchst möglichen Zugänglichkeit und Nachnutzbarkeit zur Verfügung gestellt. Die Universitätsbibliothek klärt Nutzerinnen und Nutzer über die Vergabe der Lizenz und die Auswirkung auf die Nachnutzung auf. Bislang habe es keine Abmahnfälle oder rechtlichen Probleme gegeben. DepositOnce dient als Dokumentenserver und Forschungsdatenrepositorium zugleich. Auch hier werden Nutzerinnen und Nutzer über die Vergabe von Creative-Commons-Lizenzen aufgeklärt. Die gewählte Lizenz wird im HTML-Header des Datensatzes verzeichnet, die Auszeichnung in maschinenlesbaren Formaten sowie die Implementierung von Rightsstatements.org werden derzeit vorbereitet.

Nachfolgend warf Cornelia Diebel einen Blick hinter die Kulissen der DNB¹². Bei der automatisierten Sammlung von digitalen Objekten werden hier auch Lizenzinformationen übernommen und ausgewertet. Diebel erläuterte, welche Möglichkeiten zur Beschreibung von Lizenzinformationen in den von der DNB für die elektronische Pflichtablieferung genutzten Metadatenformaten MARCXML, NISO JATS, ONIX und XMetaDissPlus aktuell angeboten beziehungsweise noch umgesetzt werden. Für die Nachnutzung der bi-

bliografischen Daten sei es wichtig, möglichst einheitliche Lizenzangaben weiterzugeben. Die DNB engagiert sich deshalb in verschiedenen Arbeitsgruppen, um die jeweiligen Metadatenformate weiterzuentwickeln. Die technischen Verfahren zur Sammlung und automatisierten Übernahme von Metadaten bei digitalen Objekten werden ebenfalls weiter verfeinert, um die Übernahme sinnvoll und zielgerichtet zu gestalten.

Abschließend stellte Francesca Schulze den Umgang mit Rechteinweisen in der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)¹³ vor. Das Bund-Länder-Projekt führt das digitale Kulturerbe in Deutschland zusammen, stellt dies online zur Verfügung und liefert die Daten an die Europeana. Damit Nutzerinnen und Nutzer der DDB wissen, was ihnen mit den auffindbaren Inhalten gestattet ist und was nicht, müssen sie mit einem verlässlichen Rechtsstatus gekennzeichnet sein. Bei der Datenlieferung an die DDB sind die Kultur- und Wissenseinrichtungen daher verpflichtet, jedes digitale Objekt mit einer Creative-Commons-Lizenz oder einem Rechteinweis aus dem Lizenzkorb¹⁴ der DDB zu versehen. Hier gelten entsprechende Vorgaben der Europeana, sodass die abliefernden Einrichtungen ihre Metadaten ebenfalls lizenzieren müssen. Schulze erläuterte die Datenflüsse von abliefernden Einrichtungen zur DDB und von dort zur Europeana. Schulze betonte, wie wichtig die Datenqualität rechtlich relevanter Metadaten sei. Dabei wurde deutlich, dass digitale Objekte bereits für die Bereitstellung auf einer Plattform mehrere Rechteinformationen mit sich bringen sollten.

Die Veranstaltung endete mit einem Impulsforum, das aus Sicht der Teilnehmenden und Vortragsgäste einen Ausblick auf die Möglichkeiten der weiteren Zusammenarbeit lieferte. Der Austausch zwischen den Sparten Archiv, Bibliothek, Museum und Forschungseinrichtung wurde als gewinnbringend erachtet und soll zudem auf Lizenzgeberinnen und Lizenzgeber ausgeweitet werden. Ebenfalls gewünscht waren zielgruppenspezifische Informationsangebote und gezielte Beratung zu Lizenzmodellen für Problemstellungen aus der Praxis. Vorbereitend sollten mehr Weiterbildungsmöglichkeiten zu rechtlichen Themen und dem korrekten Einsatz von Lizenzmodellen geschaffen werden. Darüber hinaus wurden einheitliche Metadatenlösungen als sinnvoll erachtet.

Die Vortragsgäste ermutigen die Teilnehmenden, das Thema Lizenzangaben und Rechtedokumentationen weiter voranzutreiben, Handlungsspielräume auszunutzen und vorhandene Werkzeuge einzusetzen. Die DNB bedankt sich bei den Vortragsgästen

und Teilnehmenden für ihr reges Interesse an dem Thema¹⁵. Im Nachgang der Veranstaltung kamen Angebote aus unterschiedlichen Sparten zur Zusammenarbeit und Weiterverbreitung des Themas auf, beispielsweise in weiteren Workshops.

Anmerkungen

- 1 <<https://irights-law.de/>>
- 2 <<http://rightsstatements.org/en/>>
- 3 <<http://www.europeana.eu>>
- 4 <<https://dp.la/>>
- 5 <<http://www.degruyteropen.com/>>
- 6 <<http://www.mww-forschung.de/>>
- 7 <www.ssoar.info>
- 8 <<https://www.radar-service.eu/de>>
- 9 <<https://www.fiz-karlsruhe.de/>>
- 10 <<https://www.ub.tu-berlin.de/>>
- 11 <<https://www.ub.tu-berlin.de/valueDefault/oapolicy/>>
- 12 <www.dnb.de>
- 13 <<http://www.deutsche-digitale-bibliothek.de>>
- 14 <<https://pro.deutsche-digitale-bibliothek.de/node/848>>
- 15 Empfehlungen der Deutschen Nationalbibliothek zur Verwendung der Creative-Commons-Lizenzen:
<<https://d-nb.info/1141694298/34>>